

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Fabio De Masi, Jörg Cezanne, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/9376 –**

Rolle und Regulierung von Beratungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Vorbemerkung der Fragesteller

Die weltweit größten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften („Big Four“) Deloitte, Ernst & Young (EY), KPMG und PricewaterhouseCoopers (PwC) erwirtschaften einen Jahresumsatz von 120 Mrd. Euro und beraten 89 Prozent der 160 größten deutschen Aktienunternehmen (www1.wdr.de/daserste/monitor/sendungen/wirtschaftspruefer-102.html). Die hohe Macht- und Marktkonzentration der „Big Four“ wird von Wirtschaftsexperten kritisch betrachtet, da sie Wettbewerbsverzerrungen herbeiführe sowie für Verschleierung, Absprachen und den Missbrauch von Insiderwissen anfällig sei (www.fnlonon.com/articles/kpmg-chair-calls-big-four-an-oligopoly-after-carillion-collapse-20180516). In Deutschland ist die Analyse der Unternehmenskonzentration Aufgabe der staatlichen Monopolkommission, welche dafür vom Statistischen Bundesamt nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) umfangreiche Daten erhält.

Durch die „Luxemburg Leaks“ wurde einer breiten Öffentlichkeit bekannt, dass die „Big Four“ aggressive Steuersparmodelle vermarkten (www.icij.org/investigations/luxembourg-leaks/new-leak-reveals-luxembourg-tax-deals-disney-koch-brothers-empire/). Die „Paradise Papers“ unterstrichen dies erneut. EY etwa half Besitzern von Privatjets bei der steuerfreien Einfuhr ihrer Flugzeuge. Schätzungen zufolge kam es zu Steuereinbußen von bis zu 250 Mio. Euro innerhalb der EU (www.tagesschau.de/ausland/paradisepapers/paradisepapers-179.html). Firmen der „Big Four“ waren zudem an Cum-Ex-Fällen beteiligt. So wussten Wirtschaftsprüfer von KPMG schon 2010, dass die Erstattung der Kapitalertragsteuern einer von ihnen geprüften Bank illegal sein könnte (Süddeutsche Zeitung, 25. Februar 2019 S. 17). Auch die Bilanzen etlicher Banken, die im großen Maße an Cum-Ex-Geschäften beteiligt waren, wurden von Firmen der „Big Four“ geprüft (www.tagesschau.de/wirtschaft/cum-ex-kpmg-101.html).

Spätestens seit der Finanzkrise werden überdies etwaige Interessenskonflikte aus gleichzeitiger Prüfung und Beratung von Unternehmen durch die „Big Four“ von Seiten des Europäischen Parlaments sowie des Rates der Europäischen Union (EU) kritisch diskutiert (www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-8-2016-0223_DE.pdf?redirect). Im Jahr 2014 beschloss die EU für

gewisse Fälle ein Prüfungsverbot für Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die zugleich das Unternehmen beraten (Verordnung (EU) Nr. 537/2014). Weitergehende Forderungen des damaligen EU-Kommissars Michel Barnier wurden mutmaßlich durch starken Lobbyismus der betroffenen Unternehmen verworfen (<http://mediathek.daserste.de/Reportage-Dokumentation/Die-unheimliche-Macht-der-Berater/Video?bcastId=799280&documentId=60601660>). Interessenskonflikte könnten außerdem aus der Gleichzeitigkeit von Beratung sowohl in Gesetzgebungsverfahren als auch für Privatfirmen zur Anwendung der Gesetze erwachsen (<https://corporateurope.org/sites/default/files/tax-avoidance-industry-lobby-low-res.pdf>).

Aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/7489 geht hervor, dass sich die Ausgaben der Bundesregierung für externe Berater seit 2014 vervierfacht haben. Insgesamt haben die Bundesregierungen unter Bundeskanzlerin Dr. Merkel seit 2006 über 1,2 Mrd. Euro an Berater überwiesen. Schon 2016 warnte der Bundesrechnungshof vor der Gefahr, dass staatliche „Kernaufgaben“ an Dritte ausgelagert werden und die „Gestaltungskompetenz“ des eigenen Personals verloren gehe (DER SPIEGEL Nr. 5/26. Januar 2019 S. 20). Dr. Dietmar Fink, Professor für Unternehmungsberatung, bemängelt, dass der Staat so abhängig von externer Hilfe sei, dass er ohne Berater seine Aufgaben nicht mehr wahrnehmen könne (DER SPIEGEL Nr. 5/26. Januar 2019 S. 22). Grund hierfür könnte auch die vom deutschen Beamtenbund ermittelte Personallücke von 200 000 Beschäftigten im öffentlichen Dienst sein (DER SPIEGEL Nr. 5/26. Januar 2019 S. 15).

Marktmacht

1. Welchen Marktanteil hatten die Unternehmen der „Big Four“ nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2008 in Deutschland jeweils in den Märkten für Wirtschaftsprüfung sowie einzelnen Formen der Beratungstätigkeit (bitte nach Unternehmen, Prüfungs- bzw. Beratungstätigkeit und Jahren aufschlüsseln)?

Hinsichtlich des Gesamtmarkts für Wirtschaftsprüfung- und Beratungsleistungen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

2. Welche Risiken entstehen nach Auffassung der Bundesregierung aus der hohen Marktkonzentration der „Big Four“ bezüglich
 - a) Wettbewerbsverzerrungen,
 - b) Verschleierungen,
 - c) Absprachen,
 - d) Missbrauch von Insiderwissen(bitte begründen)?

Wenn wenige große Unternehmen hohe Marktanteile auf sich vereinen, besteht auf diesen Märkten generell ein erhöhtes Missbrauchspotential. Die Konzentration führt zu einer stärkeren Transparenz und Abstimmungen zwischen den wenigen großen Unternehmen werden erleichtert. Eine solche Marktsituation kann beispielsweise auch genutzt werden, um gemeinsam kleinere Wettbewerber vom Markt zu verdrängen. Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) enthält daher explizite Regelungen über die gemeinsame Marktbeherrschung durch mehrere Unternehmen (§ 18 Absatz 5 ff. GWB). Nach diesen Vorschriften könnten auch die so genannten Big Four grundsätzlich Adressaten der kartell-

rechtlichen Missbrauchsverbote sein und damit im Wettbewerb besonderen Verhaltenspflichten unterliegen. Dies ist jedoch im Einzelfall zu prüfen. Denn grundsätzlich kann auch in hoch konzentrierten Märkten noch wesentlicher Wettbewerb bestehen. Der Bundesregierung liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die „Big Four“ im Bereich Steuerberatung/Wirtschaftsprüfung in den letzten zehn Jahren eine potentielle gemeinsame Marktmacht missbraucht haben könnten.

3. Hat es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland seit 2008 kartell- bzw. wettbewerbsrechtliche Verfahren bzw. Erlasse gegen Unternehmen der „Big Four“ gegeben?

Falls ja, wann, wie viele, und welcher Art?

Nach Auskunft des Bundeskartellamtes hat es seit 2008 im Bereich Steuerberatung/Wirtschaftsprüfung weder Fusionskontrollverfahren gegeben, an denen eines der so genannten Big Four-Unternehmen beteiligt war, noch wurden hier sonstige kartellrechtliche Verfahren gegen diese geführt. Zusammenschlussvorhaben der „Big Four“ mit Auswirkungen auf anderen Märkten konnten allesamt im Vorprüfverfahren freigegeben werden.

4. Wie viele der Aktiengesellschaften, an denen der Bund ausweislich Bundesbeteiligungsbericht mittelbare oder unmittelbare Beteiligungen hält, wurden seit 2013 von Unternehmen der „Big Four“ geprüft (bitte nach Jahr und Prüfgesellschaft aufschlüsseln)?

Jahr	Anzahl der geprüften Aktiengesellschaften	Prüfgesellschaft			
		Deloitte	EY	KPMG	PwC
2013	15			3	12
2014	15			3	12
2015	14			3	11
2016	12			2	10
2017	12		1	1	10
2018	12		2	1	9
2019	7				7

Aggressive Steuerplanung

5. Welche Risiken sieht die Bundesregierung aus der Geschäftstätigkeit der „Big Four“ für die Verbreitung aggressiver Steuergestaltungen in Deutschland bzw. mit fiskalischem Effekt für Deutschland?

Steuergestaltungen werden immer ausgefeilter und machen sich häufig die höhere Mobilität von Kapital, Personen und immateriellen Werten zunutze. Unterschiede der Steuerrechtsordnungen mehrerer Staaten werden genutzt, um steuerpflichtige Gewinne in Staaten mit vorteilhafteren Steuersystemen zu verlagern oder die Gesamtsteuerbelastung der Steuerpflichtigen zu verringern. Global operierende Beratungseinheiten können diese Unterschiede leichter aufdecken und daher schneller nutzbar machen. Quantifizierbare Erkenntnisse, ob bzw. inwieweit die Verbreitung aggressiver Steuergestaltungen mit fiskalischem Effekt in Deutschland und die Geschäftstätigkeit der international ausgerichteten Beratungsgesellschaften zusammenhängen, liegen der Bundesregierung nicht vor.

6. Hat die Bundesregierung aus den Veröffentlichungen der vergangenen Jahre, welche eine Beteiligung von Beratungsunternehmen wie den „Big Four“ an Steuerskandalen wie den „Luxembourg Leaks“ oder den „Paradise Papers“ berichteten, gesetzgeberische Konsequenzen hinsichtlich der Regulierung von Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften in Deutschland gezogen (bitte begründen)?

Die Auswirkungen der Maßnahmen aus der EU-Abschlussprüferreform und der im Jahr 2016 erfolgten Umsetzung in nationales Recht werden derzeit noch analysiert. Die Evaluation der EU-Reform obliegt der EU-Kommission.

Aus diesem Grund sieht die Bundesregierung derzeit keinen Bedarf gesetzgeberische Konsequenzen hinsichtlich der Regulierung von Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften in Deutschland zu ziehen.

7. In wie vielen Fällen wurde in Deutschland seit 2008 nach Kenntnis der Bundesregierung gegen Unternehmen der „Big Four“ wegen Beihilfe zur Steuerhinterziehung ermittelt, und mit welchen Ergebnissen (bitte nach Jahren, finanziellen Volumina und Bundesländern aufschlüsseln)?
8. In wie vielen Fällen wurde in Deutschland seit 2008 nach Kenntnis der Bundesregierung gegen Unternehmen der „Big Four“ wegen anderer Wirtschaftsvergehen als Beihilfe zur Steuerhinterziehung ermittelt, und mit welchen Ergebnissen (bitte nach Jahren, finanziellen Volumina und Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Fragen 7 und 8 werden gemeinsam beantwortet.

Die Zuständigkeit für die Verfolgung von steuerstrafrechtlich relevanten Vergehen und Wirtschaftsvergehen liegt in der Zuständigkeit der Länder. Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

9. Gibt oder gab es einen Austausch zwischen der Bundesregierung und den „Big Four“ bezüglich den Vorgängen zu Cum-Ex oder vergleichbaren Geschäften?
 - a) Wann fanden diesbezüglich Treffen mit welchen Teilnehmern statt?
 - b) Was war oder ist das Ziel des Austausches?
 - c) Welche Ergebnisse wurden bisher erzielt?

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Darunter fallen auch Termine mit Vertreterinnen und Vertretern u. a. von Beratungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Unter diesen ständigen Austausch fallen Treffen, Gespräche und auch Kommunikation in anderen Formen (schriftlich, elektronisch, telefonisch). Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Treffen besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt; daher kann die Vollständigkeit der angegebenen Treffen nicht zugesichert werden. Darüber hinaus liegen keine Dokumentationen zu Treffen von Amtsvorgängern vor. Daher werden im Folgenden nur Treffen ab Konstituierung der Bundesregierung (14. März 2018) angegeben.

Die Bundesregierung versteht die Frage dahingehend, dass nach Gesprächen der Leitungsebene der Bundesregierung gefragt ist.

Jahr	Abteilung	Zweck	Anzahl der Treffen
2018	Staatssekretär Gatzler	Wahrnehmung der Aufsichtsrats-Mandate bei der PD Berater der öffentlichen Hand GmbH und Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH sowie Austausch zu aktuellen Fragen in BMF-Zuständigkeit	5
2018	Staatssekretär Schmidt	Austausch zu aktuellen Fragen im deutschen und europäischen Finanzmarkt	1
2019	Staatssekretär Gatzler	Wahrnehmung des Aufsichtsrats-Mandats bei der Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH	1
2019	Staatssekretär Kukies	Austausch zu aktuellen Fragen im deutschen und europäischen Finanzmarkt	3

Weiterhin haben die Parlamentarische Staatssekretärin Bettina Hagedorn und Staatssekretär Werner Gatzler 2019 sowie Staatssekretär Wolfgang Schmidt 2018 und 2019 an Schulungen für Aufsichtsräte teilgenommen, die teilweise von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von EY bzw. PwC durchgeführt wurden. Der Bundesminister Olaf Scholz und Staatssekretär Wolfgang Schmidt waren 2019 zudem Gäste bei einer von EY mitveranstalteten Europakonferenz.

Über einen Austausch zwischen der Bundesregierung und den „Big Four“ bezüglich der Vorgänge zu Cum-Ex oder vergleichbare Geschäfte liegen keine Informationen vor.

10. In wie vielen Cum-Ex-Verdachtsfällen haben nach Kenntnis der Bundesregierung Unternehmen der „Big Four“ Prüfungen in den von Ermittlungen betroffenen Jahren bei im Zusammenhang mit Cum-Ex-Geschäften verdächtigten Unternehmen durchgeführt?

Die nachfolgende Aufstellung enthält Prüfungen i. R. des Aufsichtsrechts, d. h. von der BaFin angeordnete bankaufsichtliche Prüfungen nach § 44 Absatz 1 KWG im Zusammenhang mit Cum-Ex-Geschäften bei verdächtigen Instituten sowie von den „Big Four“ durchgeführte interne Prüfungen der Banken selbst und sog. Nachschauprüfungen und Prüfungen i. R. der Wertpapieraufsicht.

Jahr	Prüfungen durch Firmen der „Big Four“ in den von Ermittlungen betroffenen Jahren bei im Zusammenhang mit Cum-Ex-Geschäften verdächtigten Firmen
2008	7
2009	16
2010	13
2011	11

11. In wie vielen Fällen wurde die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) nach Kenntnis der Bundesregierung vor 2012 von Beschäftigten bei Unternehmen der „Big Four“ über Sachverhalte im Zusammenhang mit Cum-Ex oder vergleichbaren Geschäften informiert (vgl. www.tageschau.de/wirtschaft/cum-ex-kpmg-101.html)?

In der nachfolgenden Aufstellung wurden alle Fälle im Zeitraum von 2008 bis 2011 berücksichtigt, in denen die BaFin von Beschäftigten bei Firmen der „Big Four“ über Sachverhalte im Zusammenhang mit Cum-Ex oder vergleichbaren Geschäften informiert wurde.

Jahr	Fälle der Information der BaFin durch Mitarbeiter der Firmen der „Big-Four“
2008	0
2009	1
2010	1
2011	4

Interessenskonflikte bei privater Wirtschaftsprüfung und Beratung

12. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass aus der gleichzeitigen Bereitstellung von Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsdienstleistungen, wie unter anderem von den Unternehmen der „Big Four“ praktiziert, Interessenskonflikte entstehen können (bitte begründen)?
13. Sieht die Bundesregierung nach der 2016 erfolgten und durch die EU-Audit-Reform induzierten Überarbeitung der Abschlussprüfungsreform- und Abschlussprüferaufsichtsreformgesetze aktuell gesetzgeberischen Handlungsbedarf zur Begrenzung bzw. Vermeidung von Interessenskonflikten bei der Ausübung von Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsdienstleistungen (bitte begründen)?

Die Fragen 12 und 13 werden gemeinsam beantwortet.

Mit der EU-Abschlussprüferreform aus dem Jahr 2014 wurde im Bereich der Abschlussprüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse die gleichzeitige Erbringung von bestimmten Beratungsleistungen und der Abschlussprüfung ausgeschlossen (Artikel 5 Verordnung (EU) Nr. 537/2014). Darüber hinaus sehen die §§ 319 bis 319b des Handelsgesetzbuchs (HGB) eine Reihe von Ausschluss- und Befangenheitsgründen vor, mit denen die Unabhängigkeit und Unbefangenheit des Abschlussprüfers gesichert werden. Schließlich enthalten die Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und im Einzelnen die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer (§ 57 Absatz 3 WPO i. V. m. insbesondere Teil 1 und 3 der Berufssatzung) Regelungen, die auf die Unabhängigkeit und Unbefangenheit der Wirtschaftsprüfer zielen und Wirtschaftsprüfer von der Abschlussprüfung ausschließen, wenn Zweifel an der Unabhängigkeit bestehen (§ 31 Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer i. V. m. §§ 319 ff. HGB).

Aus Sicht der Bundesregierung besteht nach Umsetzung der EU-Abschlussprüferreform in nationales Recht im Jahr 2016 durch das Abschlussprüferaufsichtsreformgesetz (APAReG) und das Abschlussprüfungsreformgesetz (AReG) und vor einer ausstehenden Evaluation der Abschlussprüferreform durch die EU-Kommission zunächst kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf.

14. Wie viele Wirtschaftsprüfungsunternehmen waren seit 2008 in Deutschland jeweils selber als Unternehmen von öffentlichem Interesse (Public Interest Entities – PIE) einzustufen (bitte nach Jahren auflisten)?

Waren die Unternehmen der „Big Four“ seit 2008 jeweils immer als PIE eingestuft (bitte nach Jahren und Firma auflisten)?

Unternehmen von öffentlichem Interesse (Public Interest Entities - PIE) sind kapitalmarktorientierte Unternehmen, Banken und Versicherungen (Artikel 2 Nummer 13 der Richtlinie 2006/43/EG). Wirtschaftsprüfungsgesellschaften können bereits aufgrund der berufsrechtlichen Regelungen zur Kapitalbindung (§ 28 Absatz 4 WPO) nicht kapitalmarktorientiert sein. Es gibt daher keine Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die Unternehmen von öffentlichem Interesse sind.

15. Sieht die Bundesregierung Gründe für eine über den aktuellen Rechtsrahmen hinausgehende formaljuristische bzw. konzerninterne faktische Trennung (Ring Fencing) von Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen (bitte begründen)?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

16. In wie vielen Fällen hat es nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2008 Verstöße durch Unternehmen der „Big Four“ gegen den Rechtsrahmen zur Regulierung von Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsdienstleistungen gegeben, und wie wurden diese jeweils sanktioniert?

Auf der Basis der noch nicht gemäß § 126a WPO getilgten Eintragungen in den über Berufsangehörige geführten Akten hat die Wirtschaftsprüferkammer in einem Fall festgestellt, dass eine „Big Four“-Gesellschaft wegen Verstoßes gegen das sogenannte Selbst-prüfungsverbot nach § 319 Absatz 3 Satz 1 Nummer 3 Buchstabe d) in Verbindung mit Absatz 4 HGB als Abschlussprüfer ausgeschlossen war. Die für die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft handelnden Berufsangehörigen wurden je nach Grad ihrer persönlichen Verantwortung mit einer Rüge mit Geldbuße in Höhe von 10 000 bis 20 000 Euro sanktioniert.

Interessenskonflikte bei öffentlicher und privater Beratung

17. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass aus der gleichzeitigen Beratung öffentlicher Einrichtungen im Rahmen von Gesetzgebungsprozessen und privaten Unternehmen, welche diese Gesetze anwenden, Interessenskonflikte entstehen können (bitte begründen)?

18. Durch welche Maßnahmen, Vorkehrungen und Regelungen hegt die Bundesregierung etwaige Interessenskonflikte in solchen Fällen ein, insbesondere mit Blick auf Unternehmen wie die der „Big Four“, welche in hohem Ausmaß Expertise sowohl in Gesetzgebungsprozesse einspeisen, als auch im Privatsektor beratend agieren?

Die Fragen 17 und 18 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung sieht in der gleichzeitigen Beratung öffentlicher Einrichtungen im Rahmen von Gesetzgebungsprozessen und privater Unternehmen keine Interessenkonflikte.

Im Rahmen der Erstellung eines Gesetzentwurfes wird in der Regel eine Vielzahl an Stellungnahmen von Ländern, Verbänden und anderen interessierten Parteien eingespeist. Diese Stellungnahmen werden geprüft und im Rahmen eines Abwägungsprozesses ggf. berücksichtigt. Darüber hinaus wird auf die „Vereinbarung

zur Erhöhung der Transparenz in Gesetzgebungsverfahren“ verwiesen, die das Bundeskabinett am 15. November 2018 getroffen hat (abrufbar unter www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/1557560/3eb272d7adece1680649212178782fdb/2018-11-15-transparenz-gesetzgebungsverfahren-data.pdf?download=1).

Die Bundesregierung geht weiterhin davon aus, dass Firmen wie die „Big Four“ auch ihre berufsrechtlichen Verpflichtungen, insbesondere zur Vermeidung von Interessenskonflikten, einhalten.

19. In welchen von der Bundesregierung eingesetzten bzw. die Bundesregierung in ihrer Arbeit unterstützenden Beratungsgremien sind jeweils wie viele Beschäftigte von Unternehmen der „Big Four“ vertreten (bitte auflisten)?

Ressort	Beratungsgremium	Anzahl der Mitglieder, die Firmen der „Big Four“ vertreten	
BMJV	Die Fachausschüsse des nach § 342 HGB vom BMJV anerkannten Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) mit insgesamt 14 Mitgliedern		Deloitte
		1	EY
		1	KPMG
		1	PwC

20. Wie oft und zu welchem Zweck haben seit 2008 Treffen von Vertretern des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) mit Mitarbeitern von Unternehmen der „Big Four“ stattgefunden (bitte nach Jahr, Zweck und Abteilung auflisten)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

Interessenskonflikte durch die „Drehtür“

21. Welche aktuellen Mitglieder der Bundesregierung bzw. leitende Beschäftigte von Bundesministerien waren in der Vergangenheit in welcher Funktion für eine oder mehrere Unternehmen der „Big Four“ tätig (bitte auflisten)?
22. Welche ehemaligen Mitglieder der Bundesregierung bzw. leitende Beschäftigte von Bundesministerien sind nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell für Unternehmen der „Big Four“ tätig (bitte auflisten)?

Die Fragen 21 und 22 werden gemeinsam beantwortet.

In den Kreis der aktuellen und ehemaligen leitenden Beschäftigten von Bundesministerien wurden die aktuellen und ehemaligen Beschäftigten der Leitungsebene der Ressorts (Parlamentarische Staatssekretärinnen und Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre) einbezogen.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, dass aktuelle oder ehemalige Mitglieder der Bundesregierung oder Beschäftigte der Leitungsebene der einzelnen Ressorts in der Vergangenheit oder aktuell für Firmen der „Big Four“ tätig waren bzw. sind.

23. Welche Aufträge wurden zwischen November 2005 und Oktober 2009 durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, zwischen Dezember 2013 und Januar 2017 durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie zwischen Februar 2017 und März 2018 durch das Auswärtige Amt an das Unternehmen Deloitte vergeben?

In den oben genannten Zeiträumen wurden keine Aufträge an die Firma Deloitte vergeben.

Abhängigkeit des öffentlichen Dienstes von privater Beratung

24. In welcher Höhe und für welche Dienstleistungen hat die Bundesregierung seit 2008 Aufträge an die Unternehmen der „Big Four“ vergeben (bitte Aufträge mit Informationen zu dienstleistendem Unternehmen, Jahr, auftraggebendem Bundesministerium, Auftragsbeschreibung und finanziellem Volumen auflisten)?
25. Wie viele Beratertage haben Unternehmen der „Big Four“ je Bundesministerium seit 2008 der Bundesregierung in Rechnung gestellt (bitte nach Jahr, Bundesministerium und durchschnittlichem Tagessatz aufschlüsseln)?

Die Fragen 24 und 25 werden gemeinsam beantwortet.

Mit der Bitte um gleichzeitige Nennung der Namen der Mittelempfänger und der Höhe der ausgereichten Mittel üben die Fragesteller ihr Frage- und Informationsrecht aus, welches Verfassungsrang genießt. Diesem Informationsanspruch stehen Grundrechte Dritter gegenüber, hier mit Blick auf die Namensnennung und des Vertragsgegenstands bei gleichzeitiger Nennung der Höhe der Mittel das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und das durch Artikel 12 des Grundgesetzes geschützte Recht auf Wahrung von Geschäftsgeheimnissen. Widerspricht der Auftragnehmer bzw. Gutachter der Nennung seines Namens und der Höhe der ausgereichten Mittel und sind diese bislang auch nicht öffentlich bekannt, würde eine Übermittlung der entsprechenden Informationen in die vorbezeichneten Grundrechte eingreifen. Ein solcher Grundrechtseingriff ist nur dann zulässig, wenn er in überwiegendem Allgemeininteresse erfolgt und mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit vereinbar ist. Hierzu sind das parlamentarische Informationsinteresse und das grundrechtlich geschützte Geheimhaltungsinteresse der Dritten gegeneinander abzuwägen und im Wege der praktischen Konkordanz in Ausgleich zu bringen. Im Rahmen dieser Abwägung ist unter Beachtung aller Umstände des Einzelfalls insbesondere zu prüfen, ob eine eingestufte Übermittlung der Informationen an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages in Betracht kommt, die Antwort also nicht veröffentlicht, sondern ausschließlich dem entsprechend ermächtigten Personenkreis zugänglich gemacht wird.

Im Ergebnis dieser Abwägung ist daher die Antwort in Form einer Anlage 1 als Verschlussache mit dem VS-Grad „VS – Vertraulich“ eingestuft und wird an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übermittelt.*

Nach dem Verständnis der Bundesregierung beziehen sich die Fragen 24 bis 27 einheitlich auf Beratungsaufträge in Form von Wirtschaftsberatung an Externe.

* Das Bundesministerium der Finanzen hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft.

Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

Die Tatsache, dass die Bundesregierung Fragen beantwortet, welche Begriffe wie „Beratung“, „Beratungstätigkeit“, „Beratungsdienstleistungen“, „Beratertage“ enthalten, impliziert nicht, dass sich Leistungen von Auftragnehmern, auf die sich diese Antworten beziehen, der Definition ‚externer Beratungsleistungen‘ auf Basis des Beschlusses des Haushaltsschusses des Deutschen Bundestages vom 28 Juni 2006 entsprechen.

Das BMF hat seiner Antwort die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/8549 zugrunde gelegt.

Zu Anlage 1 (Antwort zu den Fragen 24 und 25) weist die Bundesregierung auf folgenden Umstand hin: Aus dem finanziellen Auftragsvolumen und der Anzahl der in Rechnung gestellten Beratertage kann nicht ohne weiteres ein durchschnittlicher Tagessatz errechnet werden. Denn Auftragsvolumina können auch als bloße Kostenobergrenze vereinbart und es können noch andere Kosten als Honorare für Beratertage in Ansatz gebracht worden sein.

26. Nach welchen Kriterien prüft welche Stelle in der Bundesregierung die Ergebnisse bzw. die Kosteneffizienz der von externen Unternehmen erbrachten Beratungsdienstleistungen?

Was waren Ergebnisse solcher Überprüfungen seit 2008?

Die Auftragsvergaben und -abwicklungen erfolgen dezentral durch die Ressorts oder Geschäftsbereichsbehörden. Eine zentrale Prüfung findet dementsprechend nicht statt.

Voraussetzung für jede Auftragserteilung ist eine Untersuchung der Wirtschaftlichkeit. Maßnahmen zur Kostenkontrolle und -effizienz werden, in Abhängigkeit von den konkreten Aufträgen, getroffen insbesondere bei der Erstellung der Leistungsbeschreibung, bei der Vertragsgestaltung und der laufenden und abschließenden Leistungskontrolle. Eine zentrale Erfassung der bei den einzelnen Auftragsabwicklungen von den zuständigen Stellen getroffenen Maßnahmen oder erzielten Ergebnisse findet nicht statt.

27. In welcher Höhe und für welche Dienstleistungen hat das BMF inklusive nachgeordneter Behörden und Gesellschaften in Verantwortung des Bundesministeriums seit 2008 Aufträge an die Unternehmen der „Big Four“ vergeben (bitte Aufträge mit Informationen zu dienstleistendem Unternehmen, Jahr, auftraggebendem Bundesministerium, Auftragsbeschreibung und finanziellem Volumen auflisten)?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 24 und 25 verwiesen sowie auf Anlage 2, die als Verschlussache mit dem VS-Grad „VS – Vertraulich“ eingestuft und an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übermittelt wird.*

* Das Bundesministerium der Finanzen hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft.

Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

28. Für welche Vorhaben der laufenden Legislaturperiode beabsichtigt das BMF externe, entgeltliche Beratungsleistungen in Anspruch zu nehmen, und aus welchem Haushaltstitel sollen die entsprechenden Zahlungen geleistet werden?
29. Ist das BMF nach eigener Auffassung auf die Hilfe von Beratungsunternehmen angewiesen?
Falls ja, weshalb?
Falls nicht, wie begründet sie die Vergabe von Beratungsaufträgen?

Die Fragen 28 und 29 werden zusammen beantwortet.

Aufträge an externe Beratungsdienstleister werden nur erteilt, wenn ein Beratungsbedarf festgestellt ist und die Prüfung der Wirtschaftlichkeit (§ 7 Absatz 2 BHO) erfolgt ist. Es erfolgt immer eine Einzelfallprüfung, ob Personal vorhanden ist, das eingesetzt werden könnte, ob erforderliche Spezialkenntnisse vorhanden sind und ob der finanzielle Aufwand für den Einsatz externer Berater gerechtfertigt wäre. Die Beauftragungen richten sich also nach aktuellem Bedarf. Eine Vorab-Planung von Beratungsgegenständen für die Legislaturperiode oder eine Prognose für eine zukünftige Bedarfsentwicklung liegen nicht vor. Aufträge werden im BMF in der Regel finanziert aus dem Kap. 0811 Titel 52602.

30. Wie hat sich der Soll- und Ist-Personalstand des BMF in Vollzeitäquivalenten seit 2008 entwickelt (bitte nach Jahren und Abteilung aufschlüsseln)?
31. Ist in der laufenden Legislaturperiode ein weiterer Personalzuwachs im BMF geplant?
Falls ja, wie viele zusätzliche neue Stellen sollen wann in welchen Abteilungen geschaffen werden?
Falls nein, warum nicht?

Die Fragen 30 und 31 werden zusammen beantwortet.

Der Soll- und Ist-Personalstand in Vollzeitäquivalenten des BMF wird jährlich im Bundeshaushaltsplan (Einzelplan 08) veröffentlicht und ist für jedermann zugänglich (z. B. im Internet: www.bundshaushalt.de/download; die „Ist-Besetzung am 1. Juni“ wird in Vollzeitäquivalenten angegeben). Aufgrund der im BMF praktizierten Topfwirtschaft findet keine Zuordnung aller (Plan-)Stellen zu den einzelnen Abteilungen statt. Die erbetene Aufschlüsselung nach Abteilungen ist daher nicht möglich.

Aufgrund der Jährlichkeit des Haushalts können für die laufende Legislaturperiode keine Aussagen zu dem geplanten Personalzuwachs gemacht werden. Beim Haushalt 2020 bleibt das Ergebnis der Haushaltsaufstellung und der parlamentarischen Beratungen abzuwarten.

32. Plant das BMF, zukünftig in stärkerem oder weniger starkem Maß auf externe Beratungsdienstleistungen zurückzugreifen?
Was spricht aus Sicht des BMF für eine erweiterte bzw. eingeschränkte Nutzung externer Beratungsgesellschaften zur Aufgabenerfüllung des Bundesministeriums (bitte begründen)?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 28 und 29 verwiesen.

Anlage1_AE

Jahr	Ressort	Auftragsbeschreibung	Auftragnehmer			
			Deloitte	EY	KPMG	PwC
2008	BMF	Sonderprüfung im IT-Bereich der Finanzagentur GmbH	PricewaterhouseCoopers GmbH			
2009	BMF	Strategien zur Bilanzentlastung für Banken – Teilprojekt: Beratung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu Bilanzierungsfragen	Deloitte GmbH			
2009	BMF	Prozessorganisation- und dokumentation für das Erstellen eines Wirtschaftsplanes	PricewaterhouseCoopers GmbH			
2009	BMF	Operationalisierung Gesetzesentwürfe für Zweckgesellschaften und Abwicklungsanstalten	Deloitte GmbH			
2009	BMF	Begleitung Maßnahmen nach §§ 6a und 8a FMStFG	Deloitte GmbH			
2009	BMF	Aufbau eines Internen Berichtswesen	KPMG AG			
2009	BMF	Projekt "Anstalt in der Anstalt (AIDA)" - Konzept Abwicklungsanstalt	KPMG AG			
2010	BMF	Aufbau eines Internen Berichtswesen	KPMG AG			
2011	BMF	Überprüfung und Optimierung von Kontroll- und Prüfungsmechanismen, insbesondere zur Betrugsbekämpfung, im Zusammenhang mit der Gewährung von (Wiedergutmachungs-) Leistungen an Institutionen und Individuen	Deloitte GmbH			
2011	BMF	Private Investor Test; Verbesserung der Kapitalstruktur der Bundesdruckerei	Deloitte und Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft			
2011	BMF	Financial Vendor Due Diligence TLG-Privatisierung	Deloitte GmbH			
2011	BMF	Operationalisierung eines Brückeninstitutes	KPMG AG			
2012	BMF*	Wertgutachten Duisburger Hafen im Rahmen der Anteilsveräußerung	KPMG AG			
2012	BMF	Evaluierung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) hinsichtlich Deckung des Grundstücks- und Raumbedarfs für Bundeszwecke (Neuunterbringungen)	Ernst & Young			
2012	BMF	Analyse und Bewertung Abwicklungsoptionen Depfa-Bank	PricewaterhouseCoopers GmbH			
2012	BMF	Unterstützung der Grundsatzabteilung in Bilanzierungsthemen / Kapitalmarktthemen	KPMG AG			
2012	BMF	Financial Vendor Due Dilligence im Rahmen der TLG-Privatisierung	Deloitte GmbH			
2013	BMF	Schulungen „Modul II“ - Betriebswirtschaftliche Grundlagen	Ernst & Young			
2013	BMF	Schulungen „Modul III“ - Abschlussprüfung und Risikomanagement	Ernst & Young			
2013	BMF	Unterstützung der Grundsatzabteilung in Bilanzierungsthemen	KPMG AG			
2013	BMF	Evaluierung IT-technischer und organisatorischer Art bei der Finanzagentur GmbH	Ernst & Young			
2015	BMF	Weiterentwicklung der Methode zur Ermittlung des Vollzugsaufwands der Steuerverwaltung	KPMG AG			

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage1_AE

Jahr	Ressort	Auftragsbeschreibung	Auftragnehmer			
			Deloitte	EY	KPMG	PwC
2015	BMF	Unterstützung im Rahmen des Projektes „IT-Konsolidierung des Bundes“	PricewaterhouseCoopers GmbH			
2015	BMF	Beratung im Rahmen der Reorganisation ÖPP Deutschland AG	PricewaterhouseCoopers GmbH			
2015	BMF	Begutachtung und Bewertung des Materialflusses Gold im Rahmen der Münzherstellung	Ernst & Young			
2016	BMF	Unterstützung im Rahmen des Projektes „IT-Konsolidierung des Bundes“	PricewaterhouseCoopers GmbH			
2016	BMF	Beratung im Rahmen der Reorganisation ÖPP Deutschland AG	PricewaterhouseCoopers GmbH			
2016	BMF	Schulungen „Modul I“ - juristische Grundlagen + Kurzschulungen für die Leitungsebene	Ernst & Young			
2017	BMF	Unterstützung im Rahmen des Projektes „IT-Konsolidierung des Bundes“	PricewaterhouseCoopers GmbH			
2017	BMF	Beratung im Rahmen der Reorganisation ÖPP Deutschland AG	PricewaterhouseCoopers GmbH			
2018	BMF	Unterstützung im Rahmen des Projektes „IT-Konsolidierung des Bundes“	PricewaterhouseCoopers GmbH			
2009	BMI	Betriebswirtschaftliche Unterstützungsleistungen	Ernst & Young			
2009	BMI	Betriebswirtschaftliche Unterstützungsleistungen	Ernst & Young			
2012	BMVBS (heute BMI), SW	Evaluation und Potenzialanalyse Baukultur	PricewaterhouseCoopers GmbH			
2016	BMI, CI	Cybersicherheitsstrategie (CSS) - Anhörung der Wirtschaft	PricewaterhouseCoopers GmbH			
2016	BMI	Unterstützung bei der Erarbeitung eines Konzeptes für ein IT-Sicherheits-Gütesiegel	PricewaterhouseCoopers GmbH			
2016	BMI, ITK	Beratung und Unterstützung im Projekt IT-K Bund	PricewaterhouseCoopers GmbH			
2016	BMI, ITK	Beratung und Unterstützung im Projekt IT-K Bund, TP1 (BMF- Titelbewirtschaftung BMI)	PricewaterhouseCoopers GmbH			
2016	BMI, DG	Open Data Verpflichtung für den Bund	PricewaterhouseCoopers GmbH			
2016	BMI, DG	Bündelung IT-Beschaffung	PricewaterhouseCoopers GmbH			
2016	BMI, DG	Evaluation Cybersicherheitsstrategie (CSS) - Länderanalyse	PricewaterhouseCoopers GmbH			
2016	BMI, DG	Cybersicherheitsstrategie (CSS) - Anhörung Wirtschaft	PricewaterhouseCoopers GmbH			
2016	BMI, DG	Konzeption eines IT-Sicherheits-Gütesiegels	PricewaterhouseCoopers GmbH			
2016	BMI, DG	IT-Strategie Grobkonzept GSB	PricewaterhouseCoopers GmbH			
2016	BMI, DG	GPL IT-Konsolidierung	PricewaterhouseCoopers GmbH			
2016	BMI, DG	IT-Strategie Bund	PricewaterhouseCoopers GmbH			
2017	BMI, BW II	Untersuchung von Trägermodellen für das Gebäude der wieder zu errichtenden Bauakademie in Berlin	PricewaterhouseCoopers GmbH			
2017	BMI, ITK	Beratung und Unterstützung im Projekt IT-K Bund	PricewaterhouseCoopers GmbH			
2017	BMI, ITK	Beratung und Unterstützung im Projekt IT-K - Bund, TP1 (BMF- Titelbewirtschaftung BMI)	PricewaterhouseCoopers GmbH			
2017	BMI,ITK Bund	Beratung und Unterstützung im Projekt IT-K Bund, TP3 (BMVg-Titelbewirtschaftung BMI)	PricewaterhouseCoopers GmbH			

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage1_AE

Jahr	Ressort	Auftragsbeschreibung	Auftragnehmer			
			Deloitte	EY	KPMG	PwC
2017	BMI, ITK	Beratung und Unterstützung im Projekt IT-K Bund, TP 5	PricewaterhouseCoopers GmbH			
2017	BMI, DG	externe Arbeiten Bundescloud	PricewaterhouseCoopers GmbH			
2017	BMI, DG	Bündelung IT-Beschaffung	PricewaterhouseCoopers GmbH			
2017	BMI, DG	Weiterentwicklung UfAB	KPMG AG			
2017	BMI, DG	Weiterentwicklung UfAB	KPMG AG			
2017	BMI, DG	IT-Steuerung des Bundes	PricewaterhouseCoopers GmbH			
2017	BMI, DG	IT-Strategieberatung	PricewaterhouseCoopers GmbH			
2017	BMI, DG	Einführung des GSB-Produktmanagements-Projekt Setup	PricewaterhouseCoopers GmbH			
2017	BMI, DG	IT-Strategie E-Beschaffung	PricewaterhouseCoopers GmbH			
2017	BMI, DG	Bundescloud Sicherheitsüberprüfung	PricewaterhouseCoopers GmbH			
2017	BMI, DG	Rechtsberatung im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung von Vergaben zur Herstellung und Lieferung von bundeseinheitlichen hochsicheren Dokumenten für die Bundesrepublik Deutschland	Deloitte GmbH			
2018	BMI, BW II	Stiftungs- und steuerrechtlichen Unterstützungsleistungen zur Gründung einer gemeinnützigen Organisation	PricewaterhouseCoopers GmbH			
2018	BMI	Nationaler Pakt Cybersicherheit (NPCS)	PricewaterhouseCoopers GmbH			
2018	BMI, ITK	Beratung und Unterstützung im Projekt IT-K Bund, TP 5	PricewaterhouseCoopers GmbH			
2018	BMI, ITK	Beratung und Unterstützung im Projekt IT-K Bund	PricewaterhouseCoopers GmbH			
2018	BMI, ITK	Beratung und Unterstützung im Projekt IT-K Bund, TP 6	PricewaterhouseCoopers GmbH			
2018	BMI, DG	Rechtsberatung im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung von Vergaben zur Herstellung und Lieferung von bundeseinheitlichen hochsicheren Dokumenten für die Bundesrepublik Deutschland	Deloitte GmbH			
2018	BMI, DG	Bündelung IT-Beschaffung	PricewaterhouseCoopers GmbH			
2018	BMI, DG	Workshop zur Abnahmevorbereitung Netze des Bundes	Deloitte GmbH			
2018	BMI, DG	TP6-Projekt "Datensicherheit" Mustervorlagen/-texte, Handreichungen, Checklisten, Beschreibung der methodischen Vorgehensweise für bzw. bei der Erstellung von Konzepten	PricewaterhouseCoopers GmbH			
2018	BMI, DG	Rechtsberatung im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung von Vergaben zur Herstellung und Lieferung von bundeseinheitlichen hochsicheren Dokumenten für die Bundesrepublik Deutschland	Deloitte GmbH			
2016	AA	Unterstützung bei der Durchführung der strategischen Impulsphase (IT-Konsolidierung Bund)	PwC Strategy & GmbH			

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage1_AE

Jahr	Ressort	Auftragsbeschreibung	Auftragnehmer			
			Deloitte	EY	KPMG	PwC
2016	AA	Strategische Unterstützung IT Transformation	PwC Strategy & GmbH			
2017	AA	Strategische Unterstützung IT Transformation	PwC Strategy & GmbH			
2017	AA	Strategisches Programm Auslands-IT	PwC Strategy & GmbH			
2018	AA	Strategisches Programm Auslands-IT	PwC Strategy & GmbH			
2018	AA	Fortsetzung Sicherheitsprogramm ProDigiTa zur Ertüchtigung der Auslands-IT und Aufbau IT-Lagezentrum	PwC Cyber Security Services GmbH			
2018	AA	Erhebung zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte 2016-2020 in Unternehmen (Monitoring)	Ernst & Young			
2018	AA	Steuerliche Sonderuntersuchung	Ernst & Young			
2019	AA	Steuerliche Sonderuntersuchung	Ernst & Young			
2019	AA	Fortsetzung Sicherheitsprogramm ProDigiTa zur Ertüchtigung der Auslands-IT und Aufbau IT-Lagezentrum	PwC Cyber Security Services GmbH			
2019	AA	IT-Lagezentrum	PricewaterhouseCoopers GmbH			
2019	AA	ProDigiTA - Ertüchtigung IT-Dienstleister Auslands-IT - ChangeRequests 14988	PricewaterhouseCoopers GmbH			
2019	AA	ProDigiTA Architekturmanagement	PricewaterhouseCoopers GmbH			
2019	AA	Abschluss ProDigiTA	PricewaterhouseCoopers GmbH			
2009	BMWi	Projektmanagement beim Aufbau einer nationalen Akkreditierungsstelle	KPMG AG			
2009	BMWi	Sekundärgutachten zu einem Sanierungsgutachten nach IDW Standard ES6 zwecks Plausibilisierung der Einschätzung zur Sanierungsfähigkeit bzw. wirtschaftlichen Tragfähigkeit	KPMG AG			
2009	BMWi	Überwachung und Kontrolle des staatlichen Ergänzungsangebotes im Bereich Kreditversicherung	KPMG AG			
2009	BMWi	Sekundärgutachten zu einem Sanierungsgutachten nach IDW Standard ES6 zwecks Plausibilisierung der Einschätzung zur Sanierungsfähigkeit bzw. wirtschaftlichen Tragfähigkeit	Deloitte GmbH			
2010	BMWi	Mandatar des Bundes bei der Vergabe von Großbürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen im Inland	PricewaterhouseCoopers GmbH			
2017	BMWi	Mandatar des Bundes bei der Vergabe von Großbürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen im Inland	PricewaterhouseCoopers GmbH			
2017	BMWi	Erstellung eines verfahrensspezifischen IT-Sicherheits- und Datenschutzkonzept für das eAkte-System (Abruf aus KdB-RV)	PwC Cyber Security Services GmbH			
2019	BMWi	Rechtsgutachten bei der Strukturierung der vorgeschlagenen Maßnahmen der Kommission "Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung"	PricewaterhouseCoopers GmbH			
2012	BMAS	Evaluation des ESF-Förderprogramms „Gesellschaftliche Verantwortung im Mittelstand“	Ernst & Young GmbH			
2015	BMAS	Unterstützung Grobkonzept TP2	PricewaterhouseCoopers GmbH			

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage1_AE

Jahr	Ressort	Auftragsbeschreibung	Auftragnehmer			
			Deloitte	EY	KPMG	PwC
2017	BMAS	Rechtliche Beratung und Begleitung des Evaluierungsprozesses der Rechtsform des ITZ-Bund	PricewaterhouseCoopers GmbH			
2018	BMAS	Rechtliche Beratung und Begleitung des Evaluierungsprozesses der Rechtsform des ITZ-Bund	PricewaterhouseCoopers GmbH			
2018	BMAS	Fortentwicklung IT-Strategie BMAS	PwC über Orphoz GmbH & Co. KG			
2015	BMVg	Erarbeitung einer Strategie Cyber-Verteidigung: Diagnose und Konzept IT- Sicherheit	PricewaterhouseCoopers GmbH			
2014	BMEL	Gutachten zur Überprüfung des tierärztlichen Dispensierrechts	KPMG AG			
2018	BMG	Umsetzung der Berichtspflicht der Länder zu Investitionskosten in Pflegeeinrichtungen (§ 10 SGB XI)	KPMG Law und KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft			
2011	BMVI	Beratungsaufgaben im Bereich der Schifffahrt	Ernst & Young GmbH			
2012	BMVI	Beratungsaufgaben im Bereich der Schifffahrt	Ernst & Young GmbH			
2012	BMVI	Beratervertrag "Maut 2015"	KPMG AG			
2013	BMVI	Beratungsaufgaben im Bereich der Schifffahrt	Ernst & Young GmbH			
2013	BMVI	Beratervertrag "Maut 2015"	KPMG AG			
2014	BMVI	Beratungsaufgaben im Bereich der Schifffahrt	Ernst & Young GmbH			
2014	BMVI	Beratervertrag "Maut 2015"	KPMG AG			
2014	BMVI	Organisatorisch-technische und fachlich-inhaltliche Begleitung der „Reformkommission Bau von Großprojekten“ (inkl. Nachtrag 1550)	KPMG AG			
2015	BMVI	Organisatorisch-technische und fachlich-inhaltliche Begleitung der „Reformkommission Bau von Großprojekten“ (inkl. Nachtrag 1550)	KPMG AG			
2015	BMVI	Beratungsaufgaben im Bereich der Schifffahrt	Ernst & Young GmbH			
2016	BMVI	Beratungsaufgaben im Bereich der Schifffahrt	Ernst & Young GmbH			
2016	BMVI	Beratungs- und Unterstützungsleistungen des BMVI im Bereich Infrastrukturabgabe Los 1	Ernst & Young GmbH			
2016	BMVI	Beratungs- und Unterstützungsleistungen des BMVI im Bereich Infrastrukturabgabe Los 2	PricewaterhouseCoopers GmbH			
2016	BMVI	Juristische Beratung des BMVI im Bereich LKW-Maut	PricewaterhouseCoopers GmbH			
2016	BMVI	Umsetzung des Aktionsplans Großprojekte im Geschäftsbereich des BMVI – Leitfaden Großprojekte	KPMG AG			
2016	BMVI	Wirtschaftliche Beratung des BMVI im Bereich LKW-Maut	KPMG AG			
2017	BMVI	Beratungsaufgaben im Bereich der Schifffahrt	Ernst & Young GmbH			
2017	BMVI	Beratungs- und Unterstützungsleistungen des BMVI im Bereich Infrastrukturabgabe Los 2	PricewaterhouseCoopers GmbH			
2017	BMVI	Juristische Beratung des BMVI im Bereich LKW-Maut	PricewaterhouseCoopers GmbH			
2017	BMVI	Wirtschaftliche Beratung des BMVI im Bereich LKW-Maut	KPMG AG			
2017	BMVI	Umsetzung des Aktionsplans Großprojekte im Geschäftsbereich des BMVI – Leitfaden Großprojekte	KPMG AG			
2017	BMVI	Beratungsaufgaben bei der Gründung des Deutschen Maritimen Zentrums	Ernst & Young GmbH			

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage1_AE

Jahr	Ressort	Auftragsbeschreibung	Auftragnehmer			
			Deloitte	EY	KPMG	PwC
2017	BMVI	Evaluierung der NGA-Rahmenregelung und des Breitbandförderprogramms der Bundesregierung (inkl. Nachtrag 2019)	Ernst & Young GmbH			
2017	BMVI	Beratende Begleitung des Transformationsprozesses im Rahmen der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung in den Bereichen Betriebswirtschaft und Verwaltung/ Sachmittel	Ernst & Young GmbH			
2018	BMVI	Beratungsaufgaben im Bereich der Schifffahrt	Ernst & Young GmbH			
2018	BMVI	Beratungs- und Unterstützungsleistungen des BMVI im Bereich Infrastrukturabgabe Los 2	PricewaterhouseCoopers GmbH			
2018	BMVI	Juristische Beratung des BMVI im Bereich LKW-Maut	PricewaterhouseCoopers GmbH			
2018	BMVI	Wirtschaftliche Beratung des BMVI im Bereich LKW-Maut	KPMG AG			
2018	BMVI	Beratung zur Einführung eines strat. Controllings für Infrastruktur Großprojekte	PricewaterhouseCoopers GmbH			
2018	BMVI	Beratende Begleitung des Transformationsprozesses im Rahmen der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung in den Bereichen Betriebswirtschaft und Verwaltung/ Sachmittel	Ernst & Young GmbH			
2018	BMVI	Beratung zu IT-Grundsatzentscheidungen für ein verkehrsträgerübergreifendes Monitoring und Berichtswesen für große Infrastrukturprojekte	PricewaterhouseCoopers GmbH			
2019	BMVI	Beratende Begleitung des Transformationsprozesses im Rahmen der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung in den Bereichen Betriebswirtschaft und Verwaltung/ Sachmittel	Ernst & Young GmbH			
2019	BMVI	Beratungsaufgaben im Bereich der Schifffahrt	Ernst & Young GmbH			

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

